Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7465**

17. Wahlperiode 26. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein CASTOR-Transport nach Gorleben zu Lasten des Strahlenschutzes – Zwischenlagerung hochradioaktiver Wiederaufarbeitungsabfälle verursachergerecht neu gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ende August 2011 wurde bekannt, dass am Zwischenlager Gorleben so hohe Strahlenwerte gemessen wurden, dass in diesem Jahr die maximal zulässige Strahlenbelastung überschritten werden könnte. Dabei war es bezeichnend, dass nicht der Zwischenlagerbetreiber, die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service, und nicht das zuständige Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, NMU, die Öffentlichkeit informiert hatten. Bekannt wurde das Problem durch Recherchen des Norddeutschen Rundfunks.

Laut Genehmigung ist am Zaun des Zwischenlagergeländes ein Jahreshöchstwert von 0,3 Millisievert zulässig und erfordert das Erreichen des sogenannten Eingreifwerts von 0,27 Millisievert unverzügliche Maßnahmen zur Strahlenreduzierung. Messungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, NLWKN, hatten ergeben, dass dieser Eingreifwert Ende 2011 voraussichtlich überschritten wird – auch ohne die Einlagerung weiterer elf CASTOR-Behälter.

Seit Bekanntwerden des Problems sind zwei Monate vergangen. Doch weder die GNS, eine Tochterfirma der Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Stromkonzerne, noch die zuständigen Behörden lassen erkennen, dass sie die gebotene Ursachenklärung betreiben und effektive Maßnahmen zur Strahlenreduktion ergreifen. Bislang setzen sie als einzige Maßnahme auf das Umstellen der Behälter im Zwischenlager. Dabei ist längst klar, dass die gemessene Strahlenbelastung auf diffuse, indirekte Strahlung zurückzuführen ist. Es ist deshalb höchst zweifelhaft, ob ein Umstellen der Behälter auf die Strahlbelastung überhaupt signifikante Auswirkungen hat.

Andere Maßnahmen, die eine tatsächliche Verbesserung der Abschirmung versprechen, wären möglich. Sie erforderten jedoch Sicherheitsnachweise, durch die sich der für Ende November 2011 geplante Transporttermin nicht halten ließe. Das NMU verweist auf eine neuerliche Kurzzeitstrahlenmessung, die Anlass zur Entwarnung gebe. Dabei muss dem NMU klar sein, dass derartige

Einzelmessungen mit Unsicherheiten behaftet sind und die Messwerte des NLWKN nach wie vor nicht widerlegt sind. Das NMU sieht auch in neuen Berechnungen des TÜV Anlass zur Entwarnung. Überprüfbar sind diese Berechnungen nicht, da sie unveröffentlicht sind. Doch auch auf Basis der Ergebnisse des TÜV ist bei einer weiteren CASTOR-Einlagerung mit einer Überschreitung des Eingreifwertes zu rechnen.

Anlass zur Entwarnung besteht daher nicht. Im Gegenteil, der laxe Umgang der Behörden mit dem Problem ist bedenklich. Sie verfügen lediglich über einen Teil der Informationen, die zur Klärung wichtiger Fragen nötig wären. So lagen NMU und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), vor wenigen Tagen lediglich die Strahlenmesswerte der GNS für Juni und Juli 2011 vor. Es ist völlig unverständlich, warum sie nicht alle Messwerte der GNS für das laufende Jahr einfordern. Auch wissen sie anscheinend nach wie vor nicht, wie die GNS ihre Strahlenwerte konkret ermittelt und ob sie dabei den bestehenden Auflagen nachkommt. Das BMU sorgt hier weder für Abhilfe noch macht es diese Probleme öffentlich; mithin wird es seiner Verantwortung als oberste Strahlenschutzbehörde Deutschlands nicht gerecht.

Schon vor dem Hintergrund des aktuellen Strahlenproblems und des fragwürdigen und intransparenten Umgangs damit seitens der verantwortlichen Stellen darf es keine Zustimmung für die Einlagerung weiterer CASTOR-Behälter ins Zwischenlager Gorleben geben. Ein Vorgehen, das darauf abzielt, bestehende Grenz- und Eingreifwerte möglichst auszureizen, ist unverantwortlich und mit dem rechtlich verankerten Strahlenminimierungsgebot nicht vereinbar.

Hinzu kommt, dass Gorleben seit Jahrzehnten Kern eines deutschen Großkonflikts ist. Jeder weitere CASTOR-Transport nach Gorleben heizt diesen Konflikt weiter an und verschärft bestehende Spannungen. Nach dem Konsens über den Atomausstieg besteht erstmals auch die Chance, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine bundesweite Endlagersuche zu erreichen. An deren Ende stünde ein Standort, der von politischen Mehrheiten unabhängig und als bestmöglicher auch gerichtsfest ist.

Die AKW-Betreiber können und müssen ihren Beitrag leisten, damit der notwendige Konsens in der Endlagerfrage erreicht werden kann. Sie müssen den Druck vom Standort Gorleben nehmen und beantragen, ihren aus der Wiederaufarbeitung stammenden hochradioaktiven Atommüll künftig in den Zwischenlagern an den AKW-Standorten zu lagern. Es dürfen keine weiteren Fakten geschaffen werden, die die dringend notwendige Lösung des Endlagerproblems verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bundesaufsichtlich sicherzustellen, dass der geplante CASTOR-Transport angesichts der schon jetzt erhöhten Strahlenbelastung am Zwischenlager Gorleben und der Prognoseunsicherheiten, die bezüglich der zusätzlichen Belastung durch weitere Einlagerungen bestehen, abgesagt wird;
- die AKW-Betreiber aufzufordern, Genehmigungsanträge für die Zwischenlagerung ihrer hochradioaktiven Wiederaufarbeitungsabfälle in den standortnahen Zwischenlagern zu stellen, die auf dem Verursacherprinzip und dem Vorrang der Sicherheit basieren;
- hinsichtlich des Strahlenproblems am Zwischenlager Gorleben für die Offenlegung aller Messwerte und Unterlagen zu sorgen, die eine umfassende Information der Öffentlichkeit und unabhängige Überprüfungen ermöglichen, sowie

- für eine rasche Ursachenklärung und effektive Verbesserungsmaßnahmen zu sorgen, insbesondere auch durch eine Befassung der Entsorgungs- und der Strahlenschutzkommission.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333